

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Stadt Troisdorf 2. Fortschreibung 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf hat anstelle des Rates in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes und die darin abgegrenzten Zentralen Versorgungsbereiche – Hauptzentrum Troisdorf, Nebenzentrum Spich, Nahversorgungszentren Sieglar, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar – sowie die Troisdorfer Sortimentsliste als städtebauliches Planungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Grundlage für die 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes 2020 ist das Gutachten der CIMA Beratung + Management GmbH, Köln mit einer Bestandsaufnahme des Einzelhandels und der Darstellung der zentralen Versorgungsbereiche, ihrer Funktionen und ihrer Einzugsbereiche.

Der Endbericht des Gutachtens der CIMA wird während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Stadtplanungsamt, 3. Obergeschoss, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die oben genannten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Troisdorf www.troisdorf.de veröffentlicht.

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW 2017) und Einzelhandelserlass NRW 2008.

Troisdorf, 05.10.2021
Stadt Troisdorf
gez.

Alexander Biber
Bürgermeister